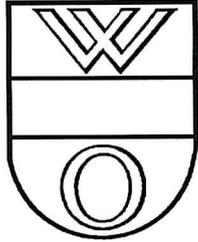


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 13/2017 vom 30.11.2017	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohngebiet südlich der Kökelsumer Straße“ mit paralleler 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2.	Bekanntmachung über die Abräumung abgelaufener Gräber

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohngebiet südlich der Kökelsumer Straße“ mit paralleler 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Olfen beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet südlich der Kökelsumer Straße“ aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan der Stadt Olfen in einem Parallelverfahren zu ändern. Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen Kökelsumer Straße, Springenkamp und Altem Postweg und ist in der beiliegenden Übersichtskarte durch Umrandung gekennzeichnet.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes. Mit dem Wohnbaugebiet soll die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken in Olfen bedient werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

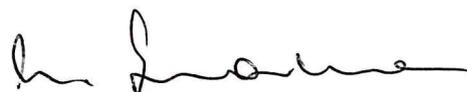
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Hierzu lädt die Stadt Olfen am

**Montag, den 11.12.2017 um 18.00 Uhr
in der Stadthalle, Zur Geest 25, 59399 Olfen,**

zu einer öffentlichen Bürgerversammlung ein. Den Teilnehmern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Olfen, den 23.11.2017



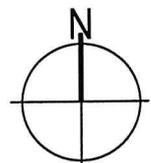
Sendermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 50 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohngebiet südlich der Kökelsumer Straße"

Geltungsbereich



Maßstab 1:5000



Bekanntmachung

Abräumung abgelaufener Gräber

Gemäß Friedhofssatzung wird hiermit die vorgesehene Einebnung von diversen Grabstätten bekannt gegeben.

Die Reihengrabstätten R 637, R 646, R 647, R 648, R 649, R 650, R651, R653 und R 654 sind von der beabsichtigten Abräumung betroffen.

Angehörige oder Verwandte, die Interesse an Grabmalen, Grabplatten oder Einfassungen haben, werden gebeten, diese Gegenstände bis zum 22.03.2018 von der Grabstätte zu entfernen. Sollten die Grabmale, Grabplatte, Einfassungen oder sonstiges Grabzubehör nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt worden sein, werden diese von der Friedhofsverwaltung abgeräumt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren (§ 26 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Olfen). Kosten für die Einebnung der Grabstätten entstehen den Angehörigen oder Verwandten nicht.

Olfen, den 27.11.2017



Sendermann
Bürgermeister